

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung

der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3.945.800 EUR
in der Ausgabe auf	3.945.800 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.247.500 EUR
in der Ausgabe auf	3.247.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan auf	16,62 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	339 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	339 v.H.
2. Gewerbesteuer	336 v.H.

Groß Kummerfeld, den 29.12.2021 (L.S.)

gez. Möllhoff
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gem. Groß Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, Zimmer 18, 24598 Boostedt, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Boostedt, den 03.01.2022

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Möller)

Aushang: 07.01.2022
Abnahme: 17.01.2022